

2 x 7 Thesen zum Sozialstaat

Material zum Dialog Grundsicherung und Grundeinkommen
Ronald Blaschke, 2006

I Thesen zur Analyse

1. Die Organisierung des Sozialen als staatliche Aufgabe ist eine junge Erfindung. Sie begann mit der Entwicklung des industriegesellschaftlichen Kapitalismus. Die ehemals ständischen, familialen und ethisch-religiös geprägten institutionalisierten Formen der Organisation des Sozialen waren den Folgen der radikalen Marktfreisetzung der Individuen nicht mehr gewachsen.

2. *Einerseits* begrenzt der Sozialstaat das freie Walten der ökonomischen Rationalität des kapitalistischen Marktes durch die zunehmende Verstärkung der Interventionsbefugnisse des Staates in den Bereichen Existenzsicherung, Gesundheit, Bildung/ Erziehung ...

Andererseits lässt der Sozialstaat die Funktionsweise des kapitalistischen Herrschafts- und Wirtschaftsystems unangetastet. Die institutionalisierte "Verwirklichung der sozialen Idee des Kapitalismus gegen den Kapitalismus" (Heimann) reproduziert die Abhängigkeit der Existenzsicherung vom Herrschafts- und Markt-/Lohnarbeitsprinzip: Nur wer Lohnarbeitet bzw. wer Lohnarbeitsbereitschaft zeigt, hat Anspruch auf die Existenzsicherung – diese beiden Prinzipien beherrschen in geschichtlich unterschiedlicher sowie wechselnder Ausprägung und Hegemonie die sozialstaatlich geregelte Existenzsicherung. Daneben be- und entstehen in dem Gesundheits- und Bildungsbereich alte neue Formen der Marktabhängigkeit des Sozialen.

3. Die vom Sozialstaat gewährten Ansprüche vertiefen zugleich die Marktabhängigkeit der Individuen – bereitgestellte staatliche soziale Transfers und staatliche/quasistaatliche soziale Dienstleistungen dienen als Ausgleich für den Verlust der Autonomie der Menschen im Arbeits- und Lebensbereich. Der Arbeiter galt und gilt nicht nur Konsument im ökonomischen, sondern ebenso im sozialen Sinne.

4. Der Sozialstaat ist hochgradig verrechtlicht, bürokratisiert. Entmündigung, Kontrolle, Disziplinierung, Marktabrichtung und Entwürdigung des Menschen sind ebenfalls Kennzeichen der Abhängigkeit von staatlicher Organisation des Sozialen.

5. Der Sozialstaat eröffnet(e) keine (oder nur im äußerst geringem Maße) Räume für andere gesellschaftlichen Beziehungen, andere gesellschaftliche Formen der Gestaltung des Ökonomischen und des Sozialen, andere Formen der Arbeits- und Lebensweise – z. B. spontane, selbst organisierte und freie kooperative Formen.

6. Die allgemeine staatliche Untergrabung spontaner, selbst organisierter Formen der Gestaltung des Sozialen, die im (deutschen) Sozialstaat ausgeprägte finanzielle Abhängigkeit vom (Lohnarbeits-)Markt und die machtpolitisch durchgesetzten Umverteilungsprozesse von unten nach oben führ(t)en zur chronischen Unterfinanzierung des Sozialstaates.

7. Genannte Kritik lässt Linke diese bisherige sozialstaatliche Organisationsform zu Recht in Frage stellen. Marktliberale nutzen punktuell diese Kritikpunkte – allerdings um ihr Konzept der Vollendung der Marktabhängigkeit des Individuums und sozialer Zusammenhänge voranzutreiben (Abbau des Sozialstaates). Einige Linke nutzen den marktliberalen Diskurs gegen den Sozialstaat, um die linkslibertäre Kritik am Sozialstaat zu diffamieren. Die Verteidigung des bisherigen Sozialstaates spielt allerdings den marktliberalen Kräften in die Hand.

II Ausgehend von diesen Bemerkungen lassen sich folgende Thesen für die Organisation des Sozialen aus linker emanzipatorischer Sicht ableiten:

1. Das Sozialstaatliche ist nicht abzuschaffen, aber grundlegend zu demokratisieren, zu entbürokratisieren und nichtrepressiv zu gestalten – also umzubauen.

2. Das Sozialstaatliche ist auch als Ermöglicher und Beförderer spontaner, selbst organisierter und frei kooperativer Formen des Sozialen zu gestalten: Das heißt, der Sozialstaat hat u. a. die Aufgabe, Freiräume für genannte Formen des Sozialen zu eröffnen und abzusichern – in finanzieller, sachlicher und rechtlicher Hinsicht. Staatliche und quasistaatliche (z. B. wohlfahrts-pflegerische) Formen des Sozialen sind als Ergänzung o. g. Formen des Sozialen auszugestalten.

3. Das Sozialstaatliche soll als Ermöglicher und Beförderer nicht markt-orientierter und marktabhängig machender Arbeits-, Lebens- und Bildungsweisen gelten.

4. Das Sozialstaatliche muss sich sowohl von der Einnahmeseite als auch der Leistungsseite von der Lohnarbeits-/Arbeitsmarktzentrierung emanzipieren.

5. Der politische Kampf um eine emanzipatorische Um-Gestaltung des Sozialen ist zugleich ein Kampf um die Emanzipation des Menschen im ökonomischen Bereich.

6. Für die Kontroverse Grundsicherung / Grundeinkommen bedeutet Vorgenanntes: Präferenzierung des Grundeinkommenskonzeptes und Ablehnung des marktkonformen, lediglich Marktdefizite kompensierenden und je nach konkretem Modell mehr oder weniger staatlich-repressiven Grundsicherungskonzeptes.

7. Grundeinkommen und der Mix aus selbst organisierter und (quasi-)staatlicher Daseinsvorsorge gehören zusammen gedacht.